

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der am **Donnerstag, dem 20. Juli 2023**, mit dem Beginn um 19.00 Uhr stattgefunden

SITZUNG DES GEMEINDERATES (3/2023)

der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See.

Ort: Rathaus Hermagor, Erdgeschoss – großer Stadtsaal

Anwesende:

Als Vorsitzender: Bgm. DI ASTNER Leopold

Als Mitglieder: 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard
StR BURGSTALLER Hannes
StRⁱⁿ WIEDENIG Martina
StR Mag. TILLIAN Karl
GR Dr. POTOČNIK Christian
GRⁱⁿ GROINIG Ivonne, MA
GR Ing. WALLNER Wolfgang
GR JANK Roland
GR PERNULL Markus, BSc.
GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke
GR Mag. POPATNIG Wilhelm
GR BACHMANN Günther
GR KANDOLF Christian
GR PHILIPPITSCH Bernd
GR STEINWENDER Christian
GRⁱⁿ STURM-LANDSFELDT Sarah
GRⁱⁿ WALDNER Bärbel
GRⁱⁿ BALL Christina
E-GR MÖDERNDORFER Marco (f. Vizebgm. PERNUL Günter)
E-GR Ing. SCHALLER Siegfried (f. StR DI PIRKER Siegfried)
E-GRⁱⁿ WIEDENIG Kristina BEd. (f. GR LAbg. BURGSTALLER Luca, LL.B.)
E-GR Mag. WARMUTH Christian (f. GR WARMUTH Dominik)
E-GR FLASCHBERGER Bernhard (f. GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula)
E-GR WARMUTH Peter (f. GR ALLMAIER Johannes)
E-GRⁱⁿ KÜHNE Brigitte (f. GR BERGMANN Klaus)

Für das Stadtamt: AL RESCH Bernhard
EDER Thomas, BSc. – Schriftführung

Entschuldigt: 1. Vizebgm. PERNUL Günter
StR DI PIRKER Siegfried
GR LAbg. BURGSTALLER Luca, LL.B.
GR WARMUTH DOMINIK
GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula
GR ALLMAIER Johannes
GR BERGMANN Klaus
E-GR RONACHER Siegfried
E-GR VIERTLER Roland
E-GR Dr. FHEODOROFF Klemens
E-GR SCHOITSCH Martin
E-GR JANK Thomas
E-GRⁱⁿ BRANZ Tamara
E-GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina
E-GR PERNUL Günther
E-GR Mag. Dr. SCHULLER Andreas

Nicht entschuldigt: GRⁱⁿ KILZER Veronika

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entschuldigung von GR-Mitgliedern wurde versucht, die jeweils nach der Gemeindevahlordnung in Betracht kommenden nächstgereihten Ersatzmitglieder zu erreichen bzw. einzuladen.

Bgm. Leopold ASTNER begrüßt alle Anwesenden zur dritten Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See im Jahr 2023 und verliest die entschuldigten Gemeinderäte und deren Vertreter.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß § 46 K-AGO eine **Fragestunde** abgehalten.

Beginn der Fragestunde: 19:03 Uhr.

Schriftliche Anfrage gemäß § 43 K-AGO idGF. der SPÖ an Bürgermeister LAbg. Leopold ASTNER betreffend „Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Burgermoos“.

LAbg. Bgm. Leopold ASTNER antwortet auf die schriftliche Anfrage der SPÖ betreffend „Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Burgermoos“.

Die Widmung im Gewerbegebiet Hermagor in Industriegebiet wurde am 18. Februar 2021 als ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren abgewickelt und war damals komplett auf die Ansiedlung der Fa. Schneider ausgerichtet. Dabei wurden auch viele Bebauungsbestimmungen festgelegt, wie zum Beispiel unterschiedliche Bebauungshöhen in den verschiedenen Zonen, Außengestaltung mit Bepflanzung, zum Teil wurden Gründächer vorgeschrieben, zum Teil PV-Anlagen auf Dächern vorgesehen usw.

Derzeit ist eine Widmungsänderung in Ausarbeitung, um auch eine Ansiedlung von allgemeinen Gewerbebetrieben zu ermöglichen, da die Firma Schneider, wie wir alle wissen, ja nicht kommen wird. Für andere Betriebe wäre eine Ansiedlung aufgrund der besonderen Bebauungsbestimmungen, die auf diese Firma Schneider abgestimmt waren, derzeit nicht möglich bzw. extrem einschränkend. Dazu haben auch Verhandlungen mit der Landesplanung stattgefunden, welche einer Widmungsänderung generell positiv gegenüberstehen, allerdings wurde die Gemeinde aufgefordert, eine Zustimmung der Umweltschutzabteilung einzuholen.

Es soll der bereits vor der Betriebs Ansiedlung der Firma Schneider geplante Plan in ähnlicher Form mit den neuen rechtlichen Bedingungen (ROG 2021) wieder aktiviert werden. Hier gibt es allerdings das Problem, dass mit der Firma Zerza Gas als Anrainer ein sogenannter Seveso II – Betrieb, Einschränkungen in der Nutzung hervorruft. Dahingehend gab es letzte Woche eine Besprechung mit der Umweltauflage und den entsprechenden Fachexperten. Ergebnis war, dass es zwar Auflagen gibt, diese allerdings umsetzbar sind. Der Raumplaner der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See, Mag. Helmut Wurzer, hat die Ausarbeitung von verschiedenen Planvarianten für Mitte bis Ende August angekündigt.

Die Zufahrt für das Gewerbegebiet ist prinzipiell über den bestehenden Eisenbahnübergang in Obervellach gegeben, allerdings existiert dort bei der Ausfahrt eine Längenbeschränkung. Bei der geplanten Zufahrtsstraße, über die viel diskutierte ÖBB-Brücke und dann bahnparallel nach Osten bis zum ÖAMTC, gibt es derzeit noch offene Verhandlungen mit zwei Grundeigentümern. Für den 1. Teil bis zum alten Bahnübergang bei der Rudolf-Tankstelle gibt es bereits einen rechtskräftigen Wasserrechtsbescheid und dort kann jederzeit mit dem Bau begonnen werden. Für den 2. Teil hingegen, fehlt, wie gesagt, allerdings noch die Zustimmung von zwei Grundeigentümern zur Grundabtretung. Erst danach kann eine wasserrechtliche Bewilligung beantragt werden.

Vor ca. 2 Wochen gab es mit einem dieser Grundeigentümer wieder ein Gespräch. Allerdings wollen diese beiden Eigentümer vor der Zustimmung eine Verbesserung der Abflussverhältnisse im Bürgermooskanal erreichen. Aus diesem Grund wurde das ZT-Büro Tschernutter im Herbst vorigen Jahres bereits beauftragt, Planungen dafür vorzulegen. Dazu war auch eine genaue Vermessung erforderlich, welche aufgrund des nach der Auftragsvergabe einsetzenden Schneefalls erst im heurigen Frühjahr erfolgte.

Das Ergebnis des ZT-Büros Tschernutter, wie die Varianten dort sein könnten, ist schriftlich noch nicht vorhanden, es ist aber übernächste Woche eine Besprechung dazu anberaumt. Nach telefonischer Auskunft hat das ZT-Büro dem Bürgermeister bereits vorab mitgeteilt, dass es sehr schwer sein wird, umfangreiche Verbesserungen der Abflussverhältnisse zu erreichen, weil einfach das Gefälle in diesem Bereich zu gering ist (ca. 0,6 Promille bis zur Mündung in die Gössering).

Da also noch einige Vorfragen mit den Eigentümern zu klären sind, kann ein definitiver Baubeginn überhaupt nicht genannt werden. Zudem ist dann auch noch die Finanzierung zu lösen. Die Kosten für diese etwa 900 m lange Straße werden aufgrund der problematischen Bodenverhältnisse eher sehr hoch sein. Aus diesem Grund wird seitens der Stadtgemeinde versucht, jeden möglichen Synergieeffekt zu nutzen. So wird derzeit, zum Beispiel, das abgebaute Material für die Erweiterung des Holzleimbaubetriebes Hasslacher in Kühweg gebrochen und kostengünstig dorthin verfrachtet.

Zur Frage nach der Ansiedlung von Betrieben antwortet der Bürgermeister, dass derzeit Anfragen von 2 – 3 Firmen vorhanden sind. Eine kleine Firma will etwa 3000 m² erwerben. Eine weitere Firma will auch ihren Sitz dorthin verlegen. Dies bedeutet jedoch nur eine Standortverlegung innerhalb der Stadtgemeinde.

Über die IKZ GmbH, welche ja einen Großteil der Flächen besitzt und dessen Geschäftsführer der Bürgermeister ist, wurde mit dem ehemaligen Vorstand des KWF, Erhard Juritsch, eine stundenweise Vereinbarung für die seinerseits zu tätige Kontaktaufnahme mit ansiedlungsbereiten Betrieben getroffen. Die derzeit wirtschaftlich eher unsichere Situation ist allerdings für Investitionen aktuell nicht sehr förderlich. Nichtsdestotrotz ist Bgm. Leopold ASTNER zuversichtlich, den ein oder anderen Betrieb für dieses Gewerbegebiet gewinnen zu können.

Im Anschluss an die Beantwortung der Anfrage, erkundigt sich der Vorsitzende gemäß § 49 Abs. 3 K-AGO bei den einzelnen Fraktionen des Gemeinderates nach deren Zusatzfragen.

GR Christian POTOČNIK bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Es handelt sich hierbei um ein wichtiges Thema, in das bereits von seiner Fraktion viel Zeit und Nerven investiert wurde und aktuell sieht man leider, dass hier nicht viel weitergeht. Er erkundigt sich, wie es mit der IKZ, die ja größtenteils im Besitz dieser Grundstücke ist, weitergeht. Er hat nämlich Gerüchte gehört, dass diese aufgelöst werden soll.

Der Bürgermeister antwortet daraufhin, dass die IKZ auf 10 Jahre angelegt ist. Alle sieben Gemeinden des Bezirkes sind, mit einem gewissen Anteil, indirekt deren Gesellschafter. Die Stadtgemeinde hält 30 %. Die IKZ wird sich nicht auflösen, solange die Grundstücke sich in deren Eigentum befinden. Aktuell ist das Konto der IKZ stark im Minus, weil viele Flächen gekauft aber bisher noch nichts verkauft wurde. Darüber hinaus zahlt die IKZ Beiträge zu anderen Projekten dazu, wie z.B. zur Lehrlingsakademie oder zum Projekt ARAM.

GR Wolfgang WALLNER hält fest, dass die Verhandlungen mit den zwei ausstehenden Grundeigentümern im Prinzip noch auf demselben Stand sind wie vor zwei Jahren. Von den Verhandlungen mit einem Grundeigentümer hat der Bürgermeister bereits berichtet, vom anderen nicht. Aus diesem Grund fragt er nach, wie es um die Verhandlungen mit dem 2. Grundeigentümer steht.

Bgm. Leopold ASTNER erwähnt, dass es sehr schwierig ist, mit dem 2. Grundeigentümer in Kontakt zu treten. Generell haben diese zwei aber signalisiert, dass man sich schon einigen wird. Natürlich wollen diese alle Möglichkeiten nutzen, für ihre landwirtschaftliche Bewirtschaftung eine Verbesserung zu erreichen. Die Stadtgemeinde kann aber nicht einfach irgendetwas machen, sondern braucht dazu eine vernünftige Planung, um die Abflussverhältnisse im Burgermoos zu verbessern. Natürlich könnte man auch ein Pumpwerk errichten und das Wasser so abpumpen. Das wäre aber einfach unfinanzierbar.

Nachdem die einzelnen Fraktionen keine weiteren Zusatzfragen haben, endet die Fragestunde um 19:18 Uhr.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und stellt den Antrag, die Tagesordnung wie nachstehend angeführt, zu ändern:

Absetzung unter TOP 6.
Änderung des Flächenwidmungsplanes

a.) Pkt. 5/2022; Grundstück 36, KG Mitschig

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (26:0) angenommen.

Die geänderte Tagesordnung lautet daher:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung der Protokollfertiger
2. Bericht zur Kontrollausschusssitzung vom 27.06.2023
3. Verordnung der Ortstaxe
4. Neuanschaffung KLF Feuerwehr Möschach; Finanzierungsplan

5. Erweiterung Bestattungsgebäude Hermagor
 - a.) Vergabe Baumeisterarbeiten
 - b.) Vergabe Holzbaumeisterarbeiten
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a.) ~~Pkt. 5/2022; Grundstück 36, KG Mitschig~~
 - b.) Pkt. 7b/2022; Grundstücke 365/1 und 1050, KG Guggenberg
 - c.) Pkt. 9/2022; Grundstück 1520/6, KG Nampolach
7. Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut
 - a.) Grdst. 1306/2, KG Möschach
 - b.) Grdst. 1307, KG Möschach
 - c.) Grdst. 530/8, KG Görtschach
 - d.) Grdst. 637/1, KG Hermagor
8. WVA Hermagor-Pressegger See, Neubau Hochbehälter Paßriach West; Vereinbarung Bundesforste
9. Sanierung Ortsdurchfahrt Rattendorf; Vergabe Straßen- und Wasserleitungsbau
10. Gebührenverordnung zur Nachmittagsbetreuung an der VS Hermagor, VS Egg und VS Tröpolach
11. Kindergärten
 - a.) Kinderbildungs- und -betreuungsordnung
 - b.) Entgeltverordnung zur Kinderbildungs- und -betreuungsordnung

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger werden GRⁱⁿ WALDNER Bärbel und GR POTOČNIK Christian bestellt.

<u>ABSTIMMUNG:</u> Der Antrag wird einstimmig (26:0) angenommen.
--

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:
Bericht zur Kontrollausschusssitzung vom 27.06.2023

Bgm. Leopold ASTNER ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, GR Christian STEINWENDER, um seinen Bericht.

BERICHT:
Obmann GR Christian STEINWENDER berichtet:

Bei der Kontrollausschusssitzung vom 27.06.2023 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- TOP 4. Prüfung Bauhof
- TOP 5. Prüfung Schneeräumung Winter 2022/2023
- TOP 6. Belegsprüfung
- TOP 7. Prüfung der Gemeindekasse

Zum Tagesordnungspunkt Prüfung Bauhof:

Der Obmann berichtet, dass sich der Kontrollausschuss vor Ort im städtischen Bauhof getroffen hat. Anwesend waren der Referent StR Hannes BURGSTALLER, Helmut WILSCHER, der Leiter des Bauhofes Gerd BENEKE und sein Stellvertreter Meinhard JANSCHITZ.

Der Kontrollausschuss hat sich sämtliche Gegebenheiten (Werkstatt, Fahrzeuge, Gerätschaften, usw.) vor Ort angesehen. Seitens der Mitarbeiter wurden deren Sorgen, Probleme und Wünsche kundgetan. Einige Gerätschaften sind schon in die Jahre gekommen und müssen einmal ausgetauscht werden. Weiters wurde der Wunsch geäußert, einen Silo für die Lagerung des Streusalzes anzuschaffen, sowie eine Überdachung des Streukieses zu errichten.

Der Obmann berichtet, dass es seitens der Mitglieder des Kontrollausschusses einige Fragen gegeben hat. Diese wurden alle zur Zufriedenheit beantwortet. Generell war es für ihn sehr interessant sich ein Bild über den Bauhof zu machen.

Anschließend wurde die Sitzung des Kontrollausschusses im Sitzungszimmer des Rathauses fortgeführt, wo Helmut WILSCHER einen Überblick über die Aufgaben des Bauhofes präsentiert hat. Die wichtigsten Eckpunkte daraus möchte der Obmann des Kontrollausschusses nun dem Gemeinderat näherbringen.

Der Bauhof kümmert sich um die Erhaltung von 186 Straßenkilometern, wovon 142 km asphaltiert sind und 44 km aus Schotter bestehen. Insgesamt 48 Brücken, davon 7 Gail-Brücken, müssen erhalten werden sowie 42 km an Rad- und Wanderwegen, 22,80 km Gehwege und 65.500 m² an Parkplätzen.

Weiters zählt zu den Aufgaben des Bauhofes Instandhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten, z.B. Malerarbeiten, Zäune, div. Reparaturen usw., von 14 Feuerwehrhäusern, einem Amtsgebäude, zwei Gemeinschaftshäuser, 3 Volksschulen, 2 Kindergärten, 1 Museum, 1 Musikschule, 2 Veranstaltungsstätten und 3 Strandbäder.

Des Weiteren gehören Beistellungen von Mannschaften, Fahrzeugen und Geräten, wo der Bauhof für gewisse Dienstleistungen Gerät und Mannschaft zur Verfügung stellt, sowie die Pflege von Park- und Gartenanlagen, die Straßen- und Gehwegreinigung, Kinderspielplätze, Wartung und Pflege von Gemeindegrundstücken und die Werkstätte, in der die vielen Geräte und Fahrzeuge gewartet und instandgehalten werden. Im Zusammenhang mit der Werkstatt dankt der Obmann dem Leiter der Werkstatt, Herrn Meinhard JANSCHITZ, für die ausgezeichnete Arbeit in diesem Bereich. Man sich glücklich schätzen kann, solche Mitarbeiter bei der Gemeinde zu haben.

Einen Überblick der erbrachten Leistungen ergeben die Aufstellungen an Personal- und Maschinenstunden, die dem Kontrollausschuss ebenfalls nähergebracht wurden. Abschließend wurden noch das Gesamtbudget im Zeitraum Jänner bis Juni 2023 besprochen.

Zum Tagesordnungspunkt Prüfung Schneeräumung Winter 2022/2023:

Zu Beginn dieses TOP folgen ein paar Informationen der Größenordnung der zu räumenden Flächen im Gemeindegebiet:

- Eigene Fahrzeuge 10
- Private 9
- Räumstrecke 155 km
- Gehwege 22 km

- Parkplätze 65.500 m²
- Umkehrplätze und Haltestellen 6.000 m²

Für den Winterdienst 2022/23 wurden ein Schneeräumplan und ein Streudienst-/Bereitschaftsplan erstellt. Alle Fahrzeuge, Schneepflüge, Fräsen, Schneeschleudern sowie die Streugeräte wurden instandgesetzt bzw. gewartet und waren einsatzbereit. Es wurden ca. 550 Tonnen Streusplitt, 150 Tonnen Auftausalz und 50 Tonnen Chlor-Kalzium eingelagert.

Das Schneeräumpersonal wurde über die Einsatzpläne, die Durchführung der Schneeräumung sowie über Änderungen des Schneeräumplanes und über den Streudienst informiert und eingewiesen. Im gesamten Gemeindegebiet wurden ca. 12.000 Schneestangen gesetzt.

Schließlich kam es in der Wintersaison 2022/2023 zu 81 Schneeräumeinsätze sowie 77 Streudienstesinsätze. Die ausgelagerten Kosten lagen bei € 149.924,10 und waren somit um einiges niedriger als den in den vorigen Wintern, was zeigt, dass der heurige Winter nicht so streng war und dadurch auch deutlich weniger Kosten angefallen sind.

Zum Tagesordnungspunkt Belegprüfung:

Es wurden die Belege vom Zeitraum 01.03. bis 20.06.2023 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgt stichprobenartig durch die Mitglieder des Kontrollausschusses. Allfällige Anfragen werden durch die Mitarbeiter beantwortet.

Der Obmann bedankt sich bei den Mitarbeitern der Abgabenabteilung die im Großen und Ganzen, bis auf eine Frage, alle Fragen beantworten konnten. Er ist sich sicher, dass die offene Frage bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geklärt wird.

Zum Tagesordnungspunkt Prüfung der Gemeindekasse:

Die Gemeindekasse wird von den GR Wilhelm POPATNIG und GR Christian STEINWENDER überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Bargeldbestand in der Barkasse 1 und die Kontostände der Girokonten stimmen mit dem Tagesabschluss überein.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung: Verordnung der Ortstaxe

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Verordnung lautet:

„Verordnung

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor – Pressegger See vom 20. Juli 2023
Zahl: 920-842/2023-Ba, mit welcher eine Ortstaxe ausgeschrieben wird
(Ortstaxenverordnung)**

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes - K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2 Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung € 2,00

§ 3 Festsetzung der Abgabe

An die Stelle der Rechnungslegung durch den Unterkunftgeber erfolgt die Vorschreibung der Ortstaxe durch Bescheid des Bürgermeisters auf der Grundlage der gemäß § 5a K-ONTG übermittelten Daten (Gästebblatt gemäß § 10 Meldegesetz 1991 oder elektronisches Gästebblatt).

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 20. Dezember 2022, Zahl: 920-842/2022(2)-Ba, mit welcher eine Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister

DI Leopold Astner“

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge beschließen, dass die einzuhebende Ortstaxe in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See pro abgabepflichtige Person und Nächtigung, lt. beiliegender Verordnung, € 2,00 beträgt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:
Neuanschaffung KLF FF Möschach; Finanzierungsplan

BERICHT:
Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

FINANZIERUNGSPLAN

Austausch Kleinlöschfahrzeug FF Möschach

2024 - 2025

Gesamtkosten lt. Angebot: EURO
169.600,--

Kostenzeitplan:

2024 € 118.700,--
2025 € 50.900,--

Finanzierung:

Bedarfszuweisungsmittel 2024	€ 52.200,--
Bedarfszuweisungsmittel 2025	€ 42.300,--
Förderung Landesfeuerwehrverband 2024	€ 66.500,--
Eigenmittel FF Möschach	€ 8.600,--
Summe	€ 169.600,--

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Anschaffung mit dem vorgetragenen Finanzierungsplan „Austausch Kleinlöschfahrzeug FF Möschach“ die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Erweiterung Bestattungsgebäude Hermagor

- a.) Vergabe Baumeisterarbeiten
- b.) Vergabe Holzbaumeisterarbeiten

BERICHT:

Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB berichtet:

a.) Vergabe Baumeisterarbeiten

„LOIK-BAU GmbH“, 9615 Görtschach	€ 83.663,86 (netto)
„Schabus Bau GmbH“, 9631 Jenig	€ 87.446,10 (netto)
„Seiwald Bau GmbH“, 9640 Kötschach-Mauthen	€ 89.757,90 (netto)

ANTRAG:

Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Vergabe der Baumeisterarbeiten im Zuge der Erweiterung des Bestattungsgebäudes Hermagor, wie vorgetragen, an die Firma Loik Bau GmbH, 9615 Görtschach die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. DI Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StR Hannes BURGSTALLER, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Mag. Karl TILLIAN, GR Dr. Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Mag.^a Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GR Günter BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Sarah STURM-LANDSFELDT, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GR Ing. Siegfried SCHALLER, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GR Mag. Christian WARMUTH, E-GR Bernhard FLASCHBERGER, E-GR Peter WARMUTH, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE

b.) Vergabe Holzbaumeisterarbeiten

„Holzbau-Pichler“, 9634 Gundersheim	€ 93.471,66 (netto)
„Holzbau Hubmann GmbH“, 9622 Weißbriach	€ 93.530,14 (netto)
„HBT – Holzbau Team GmbH, 9640 Kötschach-Mauthen	€ 114.018,15 (netto)

ANTRAG:

Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Vergabe der Holzbaumeisterarbeiten im Zuge der Erweiterung des Bestattungsgebäudes Hermagor, wie vorgetragen, an die Firma Holzbau-Pichler, 9634 Gundersheim die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. DI Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StR Hannes BURGSTALLER, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Mag. Karl TILLIAN, GR Dr. Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Mag.^a Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GR Günter BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Sarah STURM-LANDSFELDT, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GR Ing. Siegfried SCHALLER, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GR Mag. Christian WARMUTH, E-GR Bernhard FLASCHBERGER, E-GR Peter WARMUTH, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes

- a.) ~~Pkt. 5/2022; Grundstück 36, KG Mitschig~~
- b.) Pkt. 7b/2022; Grundstücke 365/1 und 1050, KG Guggenberg
- c.) Pkt. 9/2022; Grundstück 1520/6, KG Nampolach

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

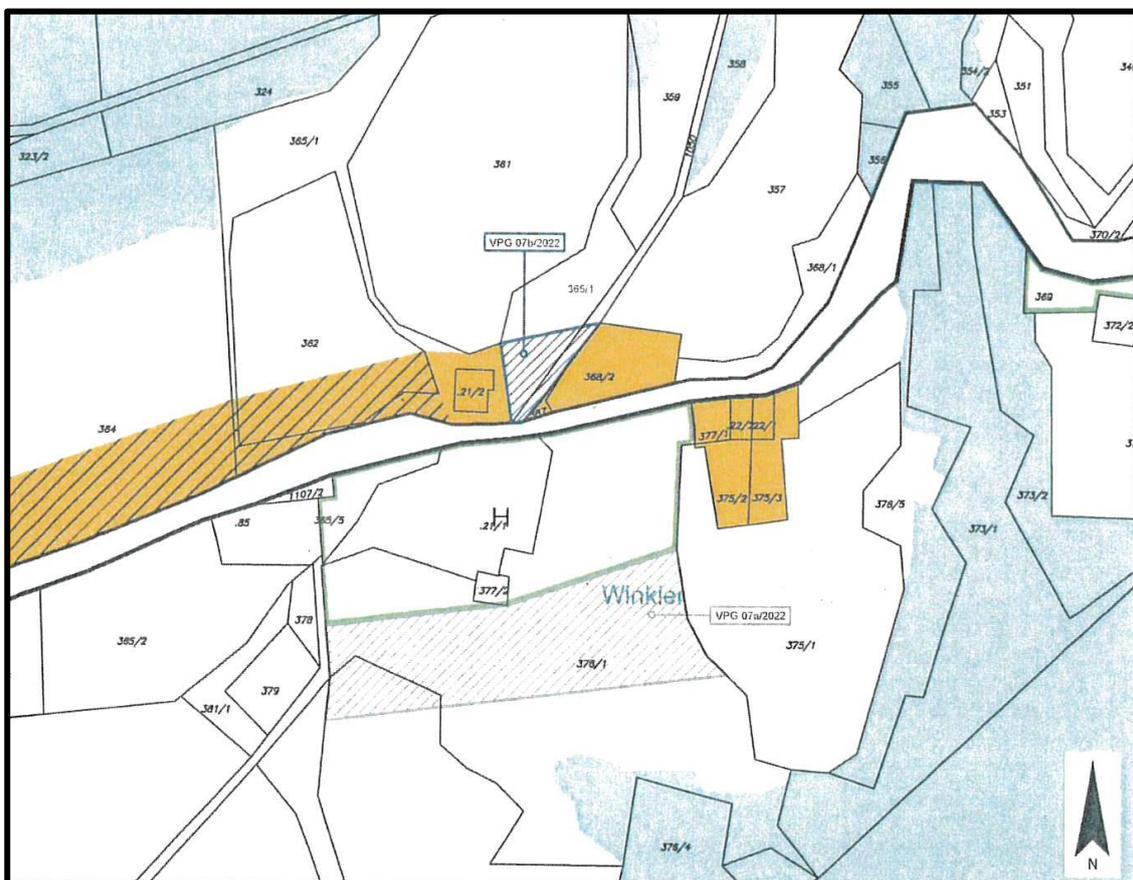
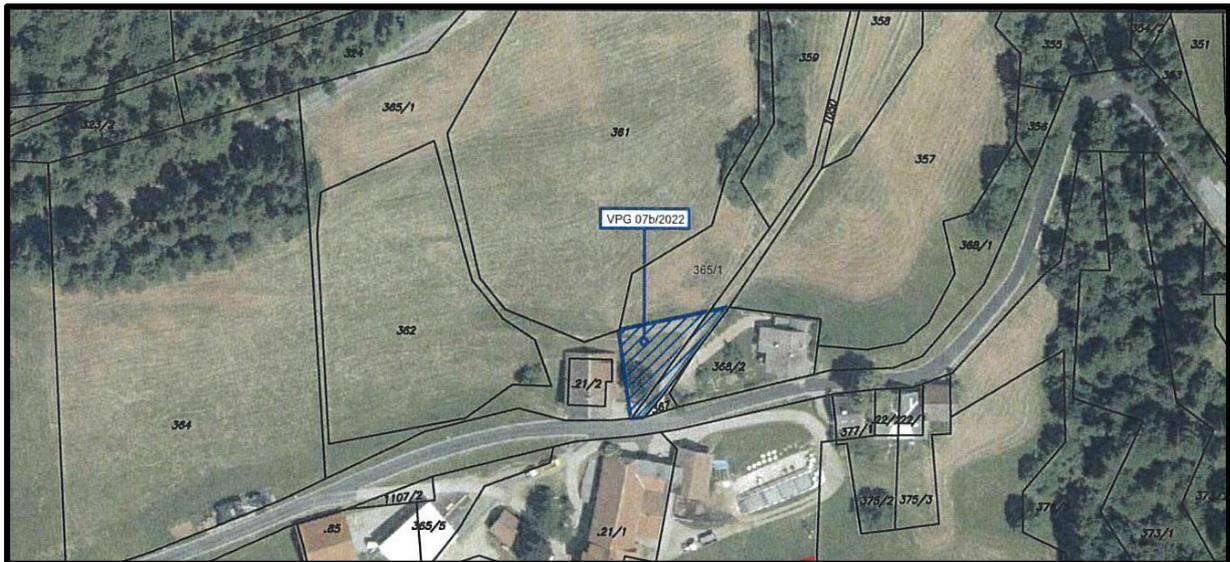
- a.) Pkt. 5/2022; Grundstück 36, KG Mitschig

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

b.) Pkt. 7b/2022; Grundstücke 365/1 und 1050, KG Guggenberg

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/2021 die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 365/1, 1050, alle KG GUGGENBERG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von 488 m².

Die beabsichtigte Umwidmung wurde mit Kundmachung vom 28.04.2023 bis 26.05.2023; Zahl: 610/1-01/2023/He/Ja-Gu kundgemacht.



Dabei wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme des Ortsplaners:

Der Widmungswerber bewirtschaftet die Hofstelle vlg. Winkler in Kreuth ob Rattendorf auf ca. 1.000 m Seehöhe auf der Sonnseite des Gailtales.

Der Hof wird von der L29 Guggenberger Straße durchschnitten. Im Süden befinden sich die Stallungen mit dem angebauten Wohnobjekt, im Norden der Straße ein Wohnobjekt, welches als Urlaubsdestination am Bauernhof vermietet wird. Für die Urlaubsgäste soll ein Carport als Anbau zum Bestandsobjekt errichtet werden. (Ein Bebauungskonzept liegt bei.)

Die zur Umwidmung begehrten Flächen liegen im Osten der Ortschaft Kreuth ob Rattendorf, wobei der Siedlungssplitter aus der großen landwirtschaftlichen Hofstelle besteht, an welche im Osten 3 Einfamilienhäuser grenzen.

Bei der konkreten Widmungsfläche handelt es sich um ein nach Süden geneigtes Grundstück, welches als Vorbereitung für den Bau bereits terrassiert wurde. Ein nicht mehr genutztes öffentliches Gut bildet die gemeinsame Zufahrt für den gegenständlichen Widmungswunsch wie auch jene für das Nachbarobjekt.

Im Flächenwidmungsplan bildet die Widmungsfläche einen keilförmigen Einschnitt zwischen den beiden Gebäuden, welche als Bauland - Dorfgebiet gewidmet sind. Im Süden grenzt die L29 Guggenberger Straße als Haupteinschließung an, im Norden lautet die Widmung Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

Eine Gefährdung durch Überflutungsflächen ist nicht gegeben, ebenso nicht durch Hangwässer.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept 2014 (Öek) ist der Siedlungssplitter durch absolute Siedlungsgrenzen umgeben, die Widmungsflächen liegen vollflächig innerhalb der Siedlungsgrenzen.

Das Bebauungskonzept zeigt die Errichtung eines Carports im unmittelbaren Anschluss an das Wohnobjekt. Aufgrund der immer unberechenbar werdenden Niederschlagsereignisse ist die Nachfrage nach Unterstellmöglichkeiten für Kfz der Gäste nachvollziehbar. Mit einer Fläche von ca. 488 m² wird auch der gesetzlichen Vorgabe des K-ROG 2021 entsprochen (§ 15 Abs. 6), sodass aus raumordnungsfachlicher Sicht die Widmung vertretbar erscheint.

Stellungnahme Amt der Ktn. LR, Fachlichen Raumordnung, Abt. 3, DI Albrecht:

Die geneigte Wiesenfläche, auf einer mittleren Höhe von +1025 m ü. A., nördlich der L 29 Guggenberger Straße, am nördlichen Siedlungsrand, befindet sich im östlichen Teil des Siedlungssplitters Kreuth ob Rattendorf, im Bereich des Guggenbergs, im nordwestlichen Gemeindegebiet. Die anschließenden Grundflächen sind bereits bebaut. Die Zufahrt erfolgt über die bestehende örtliche Erschließungsstraße. Die nördlich anschließenden Grundflächen steigen im weiteren Verlauf in nördliche Richtung an und werden land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Der Stellungnahme des Ortsplaners entnehmend, ist die Errichtung eines Carports und damit verbunden eine Festlegung als Bauland-Dorfgebiet beabsichtigt. Das Carport steht im funktionalen Zusammenhang mit dem südlich der L29 situierten landwirtschaftlichen Hofstelle (Carport für Urlaubsgäste).

Gem. § 2 ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist die Entwicklung der Siedlungsstruktur unter Bedachtnahme auf eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden.

Gem. den planlichen Darstellungen des ÖEKs 2014 liegt die ggst. Fläche im Randbereich des Siedlungssplitters, innerhalb der Siedlungsaußengrenze. Die Funktionale Gliederung weist den Siedlungssplitter östlich von Kreuth ob Rattendorf als Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit aus. Gem. Bauflächenbilanz liegt die Baulandreserve für Wohnbauland deutlich über 10 Jahre. Das Siedlungsleitbild sieht für den ggst. Bereich grundsätzlich eine restriktive Siedlungsentwicklung - innere Verdichtung - vor. Gem. KAGIS - Oberflächenabflusskarte lassen sich Abflussgassen erkennen.

Die ggst. Änderung des FWP's stellt eine Lückenfüllung dar. Aus raumordnungsfachlicher Sicht lässt sich die ggst. Änderung des FWP's grundsätzlich mit den mit den Intentionen des K-ROG 2021 bzw. den Intentionen des ÖEKs der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vereinbaren. Allerdings besteht aufgrund der örtlichen Lage noch folgendes Abklärungserfordernis (im Wesentlichen bereits vom Ortsplaner gefordert):

--Abt. 8 UA GGM: betreffend Baulandeignung

--Abt. 12 Wasserwirtschaft: betreffend potentielle Gefährdung durch Oberflächenabfluss, soweit relevant

*Gemeinde:

-- Eine vertragliche Sicherstellung der Bebauung gem. § 53 K-ROG 2021 liegt aufgrund des Ausmaßes und dem Parzellenzuschnitt (dreieckig) im Ermessensbereich der Stadtgemeinde

Laut Gemeindeeingabe sind die infrastrukturellen Voraussetzungen, gegeben, wobei eine Versorgung mit Trinkwasser für die ggst. Errichtung eines Carports nicht erforderlich sei. Nachdem mit der ggst. Nutzungsfestlegung die Errichtung von Wohnungen bzw. eine Wohnnutzung nicht ausgeschlossen ist, ist die mögliche Wasserversorgung (Qualität / Quantität) zu prüfen.

Stellungnahme Stadtgemeinde Hermagor – Wege- und Wasserreferat

Wegereferat: Die Verbindung zur öffentlichen Verkehrsfläche ist durch eine bestehende Zufahrt gegeben.

Wasserreferat: Kein Pflichtbereich. Eine Versorgung wäre technisch möglich. Die Erschließungskosten sind vom Widmungswerber zu tragen.

Kanalreferat: Kein Pflichtbereich. Ein Kanalanschluss wäre technisch möglich. Die Erschließungskosten sind vom Widmungswerber zu tragen.

GR Roland JANK verlässt kur die Sitzung.

Stellungnahme Abt. 8 Geologie und Gewässermonitoring

Die Baulandeignung ist gegeben. Aus fachlicher Sicht wird der Umwidmung daher vorbehaltlich der Einhaltung folgender Auflagen bzw. Maßnahmen zugestimmt:

1. Bei Gebäuden dürfen bergseitig keine Türöffnungen und Kellerschächte errichtet werden. Wände an Wohngebäuden sind bis zumindest einen Meter über der fertigen Geländeoberkante in Stahlbeton auszuführen und statisch für eine gänzliche Einschüttung zu dimensionieren.
2. Erforderliche Anlagen für die Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer sind auf Basis den Erkenntnissen eines Sicker Versuches zu dimensionieren.

Während der Kundmachungsfrist sind positive Stellungnahmen von der Adria-Wien-Pipeline, vom Amt der Kärntner LR, Abt. 12 Wasserwirtschaft Hermagor, Austrian Power Grid AG, Amt

der Ktn. LR, DI Wolschner und der Bezirksforstinspektion Hermagor an die Gemeinde übermittelt worden.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 7b/2022 betreffend die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 365/1, 1050, alle KG Guggenberg, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von 488 m² die Zustimmung erteilen.

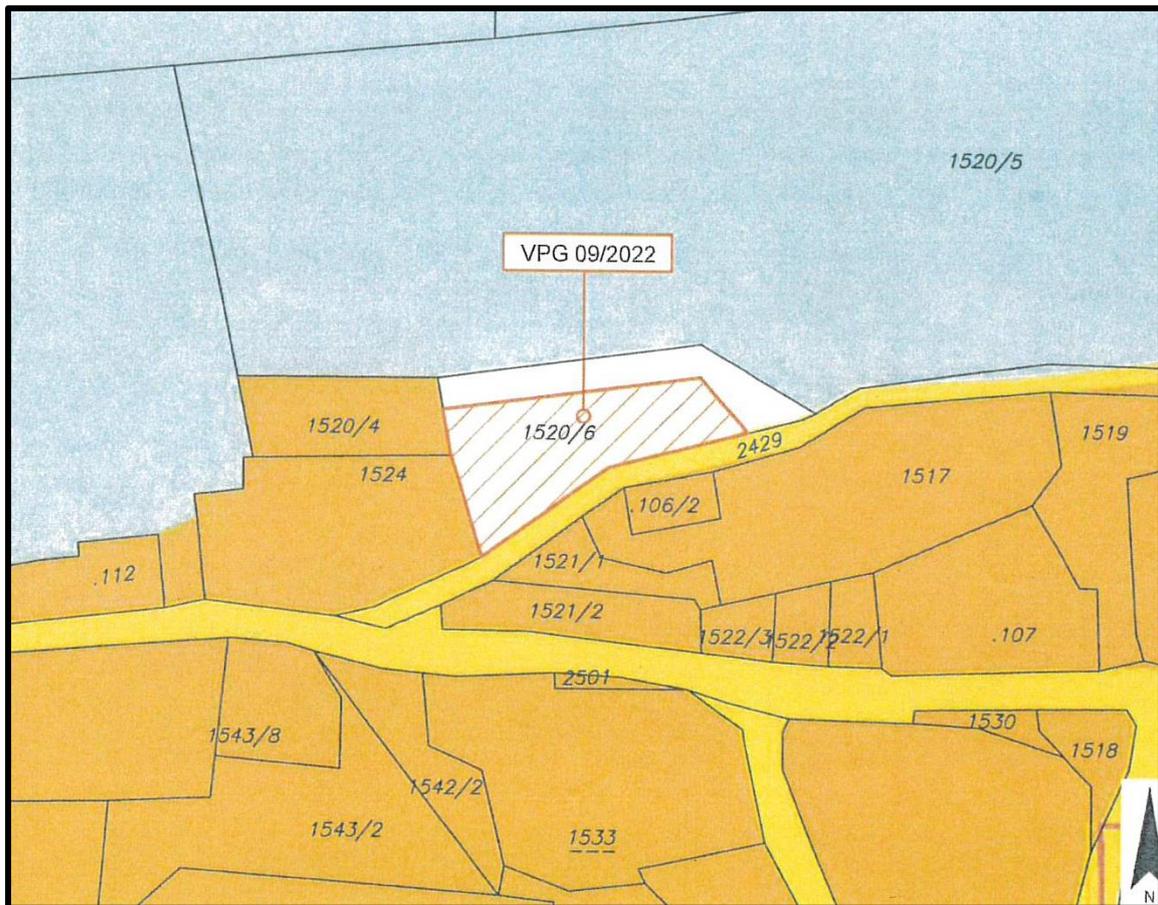
ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

c.) Pkt. 9/2022; Grundstück 1520/6, KG Nampolach

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/2021 die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1520/6, alle KG NAMPOLACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von 617 m².

Die beabsichtigte Umwidmung wurde mit Kundmachung vom 28.04.2023 – 26.05.2023 Zahl: 610/1-01/2023/He/Ja-Gu kundgemacht.





Dabei wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme des Ortsplaners:

Der Widmungswerber ist Eigentümer der Parzelle Nr. 1520/6, KG Nampolach, und beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses. Die zur Umwidmung begehrte Fläche befindet sich am nördlichen Siedlungsrand der Ortschaft Mellweg.

Der Ort ist geprägt durch seine geschlossene, gewachsene Struktur bestehend aus vorwiegend landwirtschaftlichen Hofstellen und seiner Erweiterung rund um Kirche und Friedhof mit Einfamilienhäusern.

In der Natur stellt die Fläche eine steil nach Süden geneigte Wiesenfläche dar, welche im Osten und Westen an bebaute Grundstücke anschließt. Die nördlich angrenzende Parzelle ist als Wald ausgewiesen, weist im Bereich der Widmungsfläche derzeit aber keinen Baumbestand auf. Die Erschließung erfolgt von Süden aus über das bestehende öffentliche Gut.

Die Widmungsfläche ist im Flächenwidmungsplan als Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland ausgewiesen. Die Waldparzelle ist als solche im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht. Die umgebenden Parzellen im Westen und Süden sind als Bauland - Dorfgebiet festgelegt.

Die Fläche ist lt. Gefahrenzonenplan durch keinerlei Überflutungsflächen betroffen oder durch Hangwässer beeinträchtigt.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept 2014 (Öek) wird das Dorf von einer absoluten Siedlungsgrenze umspannt. Erweiterungspotenzial ist nur in geringem Ausmaß durch

innerörtliche Verdichtung oder durch geringfügige Arrondierungen gegeben. Die gegenständliche Parzelle stellt eine Baulücke innerhalb der Siedlungsgrenzen dar.

Unabhängig von der Fragestellung, ob die Ortschaft Mellweg als Siedlungsschwerpunkt zu bezeichnen ist oder nicht, sollte abweichend von der Anregung nicht die Gesamtfläche der Parzelle als Bauland ausgewiesen werden. Weist die nördlich angrenzende Fläche jetzt keinen Baumbestand auf, könnte dies in Zukunft möglich sein und wird deshalb ein Abstand zur Waldfläche vorgeschlagen. Eine Stellungnahme der Bezirksforstinspektion ist einzuholen. Damit werden auch die Kriterien des § 15 Abs. 6 des K-ROG 2021 in Bezug auf Ausweisung neuen Baulandes bei negativer Bauflächenbilanz erfüllt.

Die Widmungsfläche schließt unmittelbar an Bauland an und befindet sich innerhalb der Siedlungsgrenzen des Öek. Das Auffüllen der Baulücke scheint aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar.

Der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung wird vorausgesetzt.

Stellungnahme Amt der Ktn. LR, Fachlichen Raumordnung, Abt. 3, DI Albrecht:

Die Steilhanglage aufweisende Wiesenfläche befindet sich am nördlichen Siedlungsrand der Ortschaft Mellweg. Während die südlich anschließenden Grundflächen bereits bebaut sind, sind die nördlich anschließenden Grundflächen unbebaut und stark mit hohen Bäumen bestockt bzw. werden dzt. forstwirtschaftlich genutzt. Die Zufahrt erfolgt über das bestehende örtliche Erschließungsnetz

Der Stellungnahme des Ortsplaners entnehmend, ist die Errichtung eines Wohngebäudes und damit verbunden eine Festlegung als Bauland-Dorfgebiet beabsichtigt.

Gem. § 2 ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist die Entwicklung der Siedlungsstruktur unter Bedachtnahme auf eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung sowie räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden.

Gem. den planlichen Darstellungen des ÖEKs 2014 liegt die ggst. Fläche im Randbereich des Siedlungssplitters Mellweg, innerhalb der Siedlungsaußengrenze. Die Funktionale Gliederung weist die Mellach als Ortschaft ohne Entwicklungsfähigkeit aus. Gem. Bauflächenbilanz liegt die Baulandreserve für Wohnbauland deutlich über 10 Jahre. Das Siedlungsleitbild sieht für den ggst. Bereich grundsätzlich eine innere Verdichtung vor. Gem. KAGIS - Oberflächenabflusskarte lassen sich Abflussgassen erkennen.

Die ggst. Änderung des FWP's stellt eine Lückenfüllung dar. Somit lässt sich aus raumordnungsfachlicher Sicht die beabsichtigten ggst. Änderung des FWP's grundsätzlich mit den mit den Intentionen des K-ROG 2021 bzw. den Intentionen des ÖEKs der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vereinbaren. Allerdings besteht aufgrund der örtlichen Lage noch folgendes Abklärungserfordernis (im Wesentlichen bereits vom Ortsplaner gefordert):

--Abt. 8 UA GGM: betreffend Baulandeignung

--Abt. 12 Wasserwirtschaft: betreffend potentielle Gefährdung durch Oberflächenabfluss

BFI: hinsichtlich Ersichtlichmachung von Wald

*Gemeinde:

--vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung gem. § 53 K-ROG 2021.

Laut Stellungnahme Gemeindeeingabe sind die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben.

Stellungnahme Stadtgemeinde Hermagor – Wege- und Wasserreferat

- Wegereferat: Gemäß Bebauungsplan hat die Wegbreite mindestens 6,0 m zu betragen. Ein Nachweis ist vorzulegen.
- Wasserreferat: Ein Wasseranschluss wäre technisch möglich. Die Erschließungskosten sind vom Widmungswerber zu tragen.
- Kanalreferat: Ein Kanalanschluss wäre technisch möglich. Die Erschließungskosten sind vom Widmungswerber zu tragen.

Stellungnahme Abt. 8 Geologie und Gewässermonitoring:

Die Baulandeignung ist gegeben. Aus fachlicher Sicht wird der Umwidmung daher vorbehaltlich der Einhaltung folgender Auflagen bzw. Maßnahmen zugestimmt:

1. Bei Gebäuden dürfen bergseitig keine Türöffnungen und Kellerschächte errichtet werden. Wände sind bis zumindest einen Meter über der fertigen Geländeoberkante in Stahlbeton auszuführen und statisch für eine gänzliche Einschüttung zu dimensionieren.
2. Im Zuge der Einreichplanungen ist ein Sickerversuch durchzuführen und die erforderlichen Anlagen für die Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer sind auf Basis den Erkenntnissen zu dimensionieren. Die Anlagen sind jedenfalls als großflächige Analgen (Rigole) auszuführen und sind erforderlichenfalls Retentionskörper zu berücksichtigen.

Während der Kundmachungsfrist sind positive Stellungnahmen von der Adria-Wien-Pipeline, vom Amt der Kärntner LR, Abt. 12 Wasserwirtschaft Hermagor, Austrian Power Grid AG, Amt der Ktn. LR, DI Wolschner und der Bezirksforstinspektion Hermagor an die Gemeinde übermittelt worden.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 9/2022 betreffend die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1520/6, KG Nampolach, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von 617 m² die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut

- a.) Grdst. 1306/2, KG Möschach
- b.) Grdst. 1307, KG Möschach
- c.) Grdst. 530/8, KG Görtschach
- d.) Grdst. 637/1, KG Hermagor

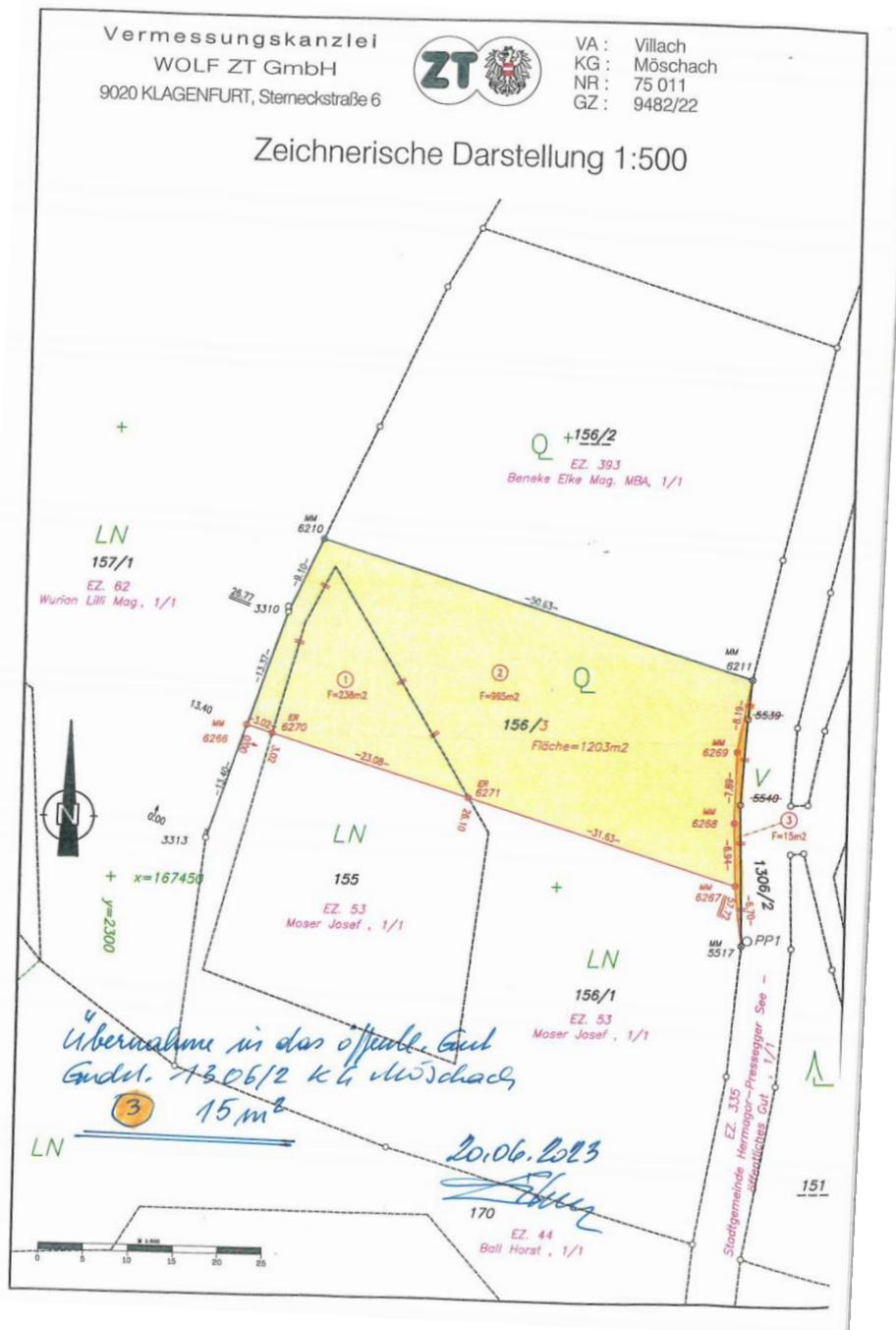
BERICHT:

StR Hannes BURGSTALLER berichtet:

GRⁱⁿ Elke BENEKE verlässt die Sitzung.

a.) Grdst. 1306/2, KG Möschach

Die Grundstücke 156/1 und 155 beide KG Möschach sollen geteilt werden. Im Zuge der Grundstücksteilung soll gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH 9020 Klagenfurt das Trennstück 3 im Ausmaß von 15 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Grdst. 1306/2 KG Möschach übernommen werden.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See wird gebeten der kostenlosen und lastenfreien Übernahme des Trennstückes 3 der Vermessungsurkunde Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH 9020 Klagenfurt GZ 9482/22 im Ausmaß von 15 m² die Zustimmung zu erteilen und es der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuzuführen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. DI Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StR Hannes BURGSTALLER, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Mag. Karl TILLIAN, GR Dr. Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Markus PERNULL, BSc, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GR Günter BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Sarah STURM-LANDSFELDT, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GR Ing. Siegfried SCHALLER, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GR Mag. Christian WARMUTH, E-GR Bernhard FLASCHBERGER, E-GR Peter WARMUTH, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE

GRⁱⁿ Elke BENEKE nimmt wieder an der Sitzung teil.

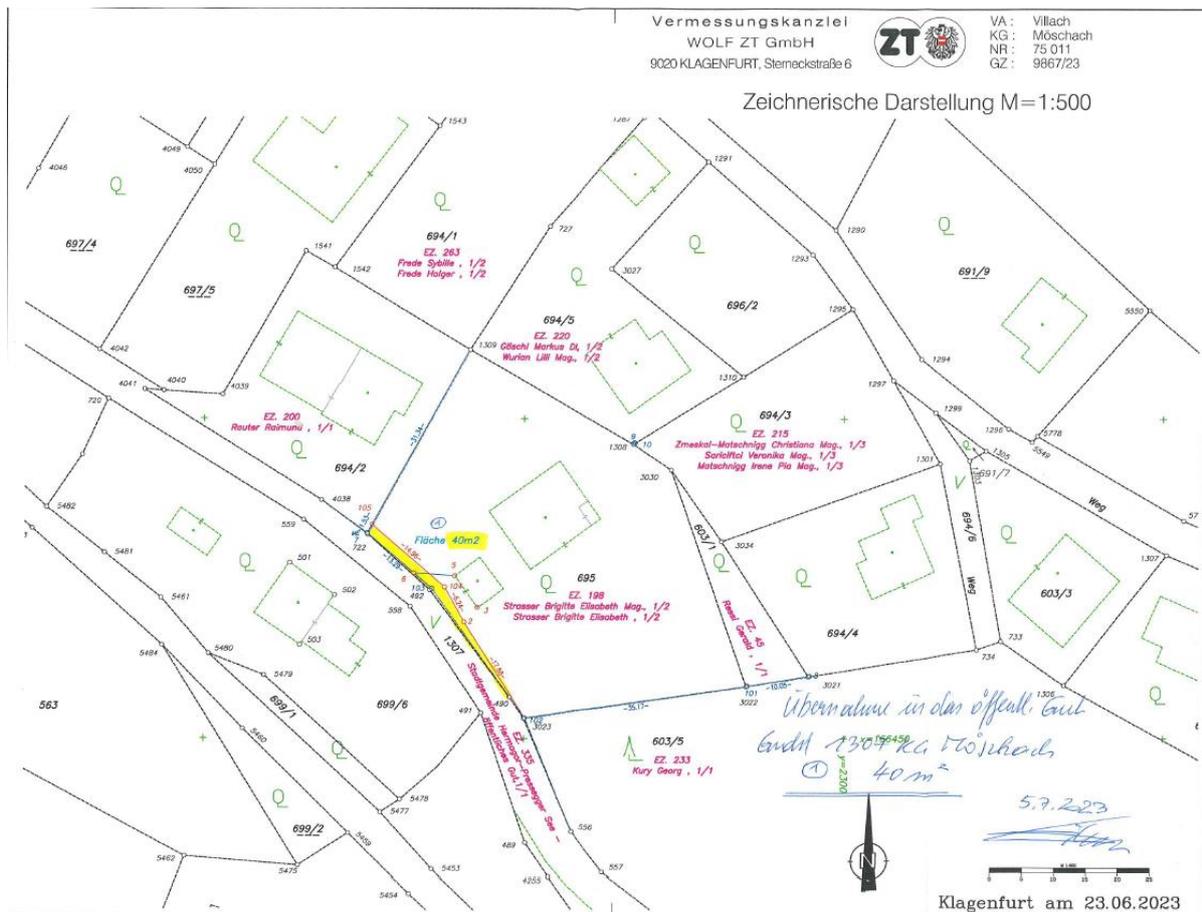
b.) Grdst. 1307, KG Möschach

Wie in der Bauausschusssitzung vom 17.05.2022 berichtet wurde mit Frau Strasser ein Einvernehmen hinsichtlich einer geplanten Verbreiterung der Gemeindestraße in diesem Bereich erzielt.

Als erster Schritt soll nun die erforderliche Grundinanspruchnahme in der Natur vermarktet und die Grundstücksfläche in das öffentliche Gut übertragen werden.

Hierzu gab es am 16.06.2023 eine Aussprache mit Frau Strasser und am 21.06.2023 wurde die Vermarkung durchgeführt. Frau Strasser ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, wenn die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See bis zur Umsetzung der Verbreiterung der Straße die Instandhaltung, der auf öffentlichem Gut befindlichen Mauer übernimmt.

Der erforderliche Grundbedarf beläuft sich gemäß dem Entwurf der Kucher - Blüml ZT GmbH auf 40 m² und soll kostenlos und lastenfrei ins öffentliche Gut übernommen werden.



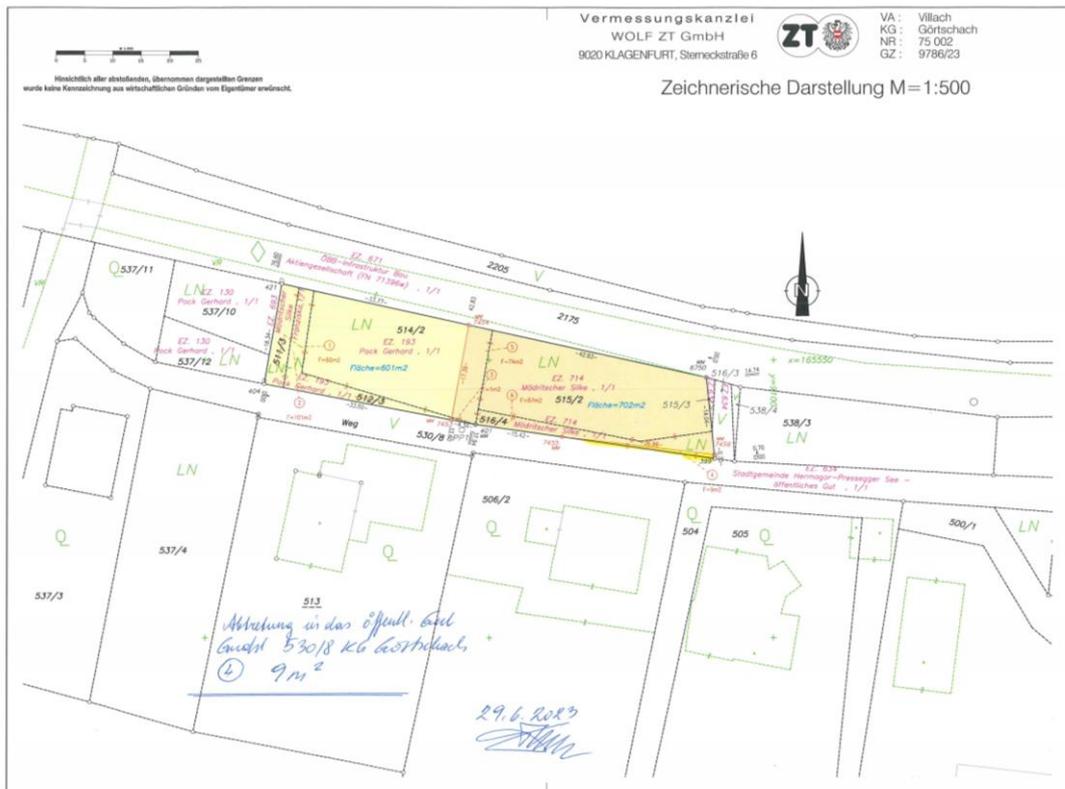
ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See möge der vorgeschlagenen Vorgangsweise und der kostenlosen und lastenfrenen Übertragung von 40 m² in das öffentliche Grdst. 1307 KG Möschach die Zustimmung erteilen und diese Fläche der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

c.) Grdst. 530/8, KG Görtschach

Im Zuge der Teilung des Grundstückes 516/4 KG Görtschach wurde mit der Besitzerin, Frau Silke Mödritscher, vereinbart, dass das Trennstück 4 im Ausmaß von 9 m² gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ 9786/23, kostenlos und lastenfren in das öffentliche Gut (Straße und Wege) 530/8 KG Görtschach abgetreten und der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zugeführt wird.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See möge gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ 9786/23, der kostenlosen und lastenfremen Übernahme des Trennstückes 4 im Ausmaß von 9 m² in das öffentliche Gut 530/8 KG Görtschach (Straßen und Wege) sowie der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch die Zustimmung erteilen.

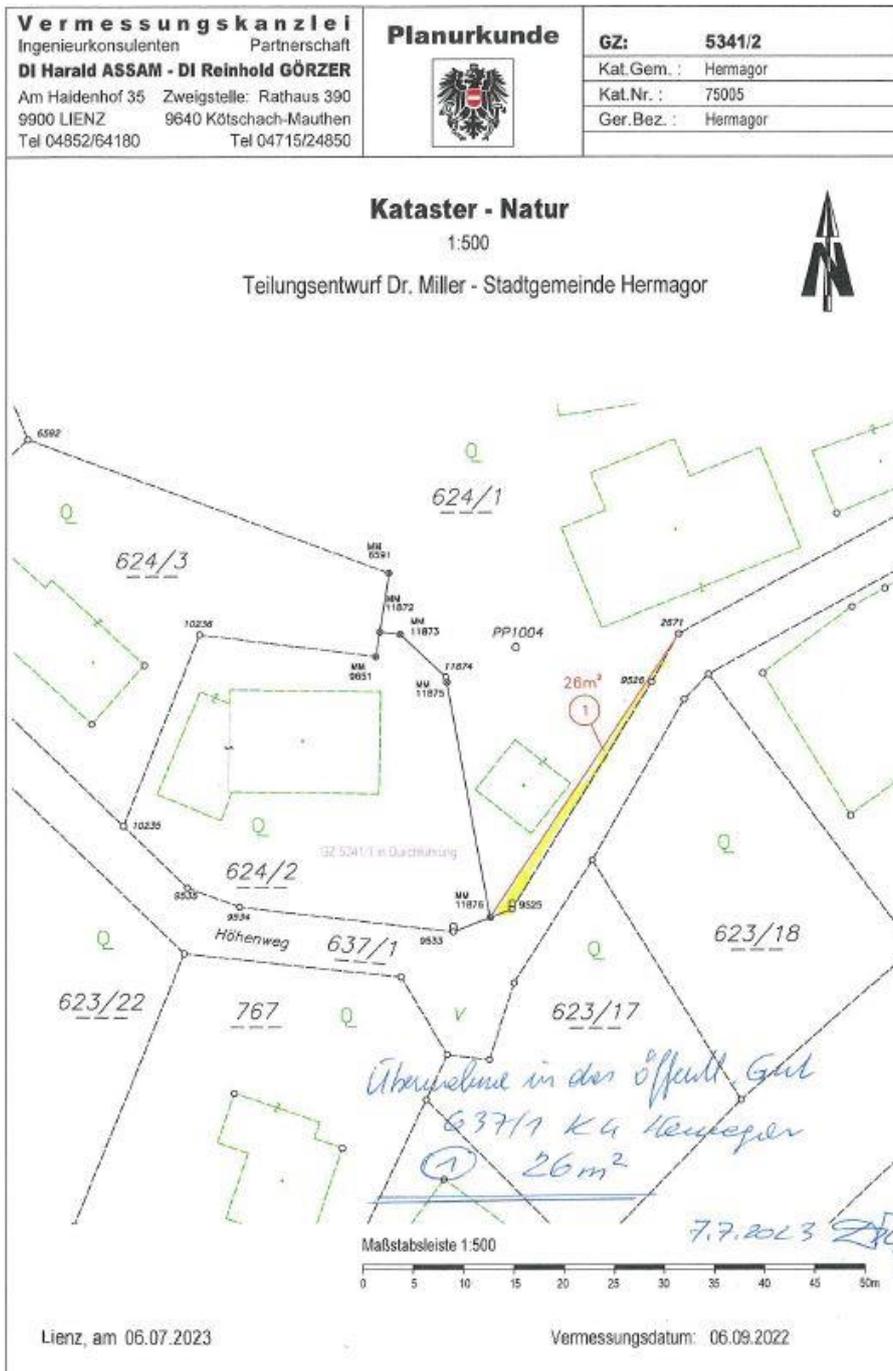
ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

d.) Grdst. 637/1, KG Hermagor

Der Höhenweg in Hermagor weist im Bereich der Liegenschaft Grdst. 624/1 KG Hermagor eine Engstelle auf.

Seitens Herrn Miller werden entsprechende Baumaßnahmen im Außenbereich seines Wohnhauses durchgeführt. Im Zuge einer Besichtigung, wurde mit Herrn Miller hinsichtlich einer allfälligen Verbreiterung des Höhenweges in seinem Bereich (Garagen bzw. Carport Zufahrt, bis zum Anwesen Fäßlacher) gesprochen und er wäre bereit, den erforderlichen Grund von ca. 26 m² zu einem Preis von € 50,-/m² zu verkaufen.

Die Verbreiterung der Straße soll mittels Asphalt durchgeführt werden, um auch eine optische Trennung zwischen der öffentlichem Straße und seinem Privatgrund zu erzielen.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Grundankauf von ca. 26 m² zum Preis von € 50,-/m² laut Grundlage des Entwurfes der Vermessungskanzlei DI Assam die Zustimmung erteilen und es der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. DI Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StR Hannes BURGSTALLER, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Mag. Karl TILLIAN, GR Dr. Christian POTOCNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Markus PERNULL, BSc, GRⁱⁿ Mag.^a Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GR Günter BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Sarah STURMLANDSFELDT, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GR Ing. Siegfried SCHALLER, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GR Mag. Christian WARMUTH, E-GR Bernhard FLASCHBERGER, E-GR Peter WARMUTH, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

WVA Hermagor-Pressegger See, Neubau Hochbehälter Paßriach West; Vereinbarung Bundesforste

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Der bestehende Hochbehälter Paßriach West (Bj. 1960iger Jahre) muss saniert werden. Der neue Hochbehälter wird in Fertigteilmbauweise errichtet und es sind die Fertigteile bis auf ein 3 m langes Zwischenstück bereits geliefert.

Für die Grundinanspruchnahme ist ein jährlicher Pachtzins von € 500,- zu leisten. Dies jedoch nur so lange, bis die generelle Regelung bezüglich diverser Weggrundangelegenheiten, Radfahrstrecken etc. abgeschlossen ist. Mit den Bauarbeiten für den Hochbehälter soll im August 2023 begonnen werden.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See wird gebeten der vorliegenden Vereinbarung betreffend die Erneuerung des Hochbehälters Paßriach West mit den österreichischen Bundesforste die Zustimmung zu erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. DI Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StR Hannes BURGSTALLER, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Mag. Karl TILLIAN, GR Dr. Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Markus PERNULL, BSc, GRⁱⁿ Mag.^a Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GR Günter BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Sarah STURMLANDSFELDT, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GR Ing. Siegfried SCHALLER, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GR Mag. Christian WARMUTH, E-GR Bernhard FLASCHBERGER, E-GR Peter WARMUTH, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:

Sanierung Ortsdurchfahrt Rattendorf; Vergabe Straßen- und Wasserleitungsbau

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

In der GR-Sitzung vom 15.06.2023 wurde die Vereinbarung mit dem Land Kärnten hinsichtlich der Gehwegerrichtung und der Erneuerung der Trinkwasserleitung im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Rattendorf, mit dazugehörigem Finanzierungsplan positiv beschlossen.

Seitens des Landes wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben und es fand am 30.05.2023 die Angebotsöffnung statt.

Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 06.07.2023 Zahl: 09-L-022017/11-2023 wurde mitgeteilt, dass nach Überprüfung der Angebote die Firma Swietelsky BaugmbH Bürgerstraße 30, 9900 Lienz als Bestbieter hervorging.

Der Anteil der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beträgt für die Gehwegerrichtung und der Erneuerung der Trinkwasserleitung € 226.870,22.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Vergabe des Straßen- und Wasserleitungsbaues im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Rattendorf an die Firma Swietelsky BaugmbH, 9900 Lienz, zum Preis von € 226.870,22 die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. DI Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StR Hannes BURGSTALLER, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Mag. Karl TILLIAN, GR Dr. Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Markus PERNULL, BSc, GRⁱⁿ Mag.^a Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GR Günter BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Sarah STURMLANDSFELDT, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GR Ing. Siegfried SCHALLER, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GR Mag. Christian WARMUTH, E-GR Bernhard FLASCHBERGER, E-GR Peter WARMUTH, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE

Zu Punkt 10. der Tagesordnung:

Gebührenverordnung zur Nachmittagsbetreuung an der VS Hermagor, VS Egg und VS Tröpolach

BERICHT:

StRⁱⁿ Martina WIEDENIG berichtet:

Die ganztägige Schulform an der Volksschule Hermagor ist seit dem Schuljahr 2009/10 und an der Volksschule Tröpolach ab dem Schuljahr 2018/19 in getrennter Abfolge eingerichtet. Ab dem Schuljahr 2020/21 wurde den Schülern der VS Egg ermöglicht, die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Hermagor zu besuchen, da für eine eigene Nachmittagsbetreuung zu wenig Schüler angemeldet waren. Seit dem Schuljahr 2022/23 findet in der Volksschule Egg ebenso eine ganztägige Schulform mit einer Gruppe statt, da die Mindestanmeldungen für die Fördergewährung erreicht wurden.

Die Abwicklung der ganztägigen Schulform für die Volksschulen ist an den Verein Nachmittagsbetreuung an den Volksschulen, vertreten durch Herrn Mag. Wolfgang Sölle, übertragen, welcher insbesondere die Personalbereitstellung und -abrechnung besorgt.

Da die Einhebung der Elternbeiträge aufgrund der Förderrichtlinienänderung seit dem Schuljahr 2018/19 durch die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See als Schulerhalter erfolgt, ist es erforderlich, pro Schuljahr und Volksschule eine eigene Gebührenverordnung zu beschließen.

Dem Verein Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Hermagor werden laufend Akontozahlungen zur Besorgung der Aufwendungen überwiesen. Bis Ende Juli jedes Jahres muss die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereins bei der Bildungsdirektion Kärnten eingereicht werden. Nach erfolgreicher Prüfung wird das jeweilige Schuljahr abgerechnet, die Fördersumme ermittelt und der Gemeinde überwiesen.

Die Höhe der jeweiligen Förderung kann von der Bildungsdirektion Kärnten erst nach Abrechnung des laufenden Schuljahres ermittelt werden.

Die Elternbeiträge gliedern sich in Betreuungsbeitrag für die ganztägige Schulform sowie in den Essensbeitrag und dürfen nur in kostendeckender Höhe bemessen werden. Eine Überprüfung der Gebührenverordnungen durch die Bildungsdirektion Kärnten wurde veranlasst und es waren keine Änderungen erforderlich.

Die Betreuungsbeiträge für die GTS wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Diese sind für die ganztägige Schulform an den Volksschulen Tröpolach und Egg deshalb höher, da

weniger Schüler an weniger Schultagen die Nachmittagsbetreuung besuchen und daher nur eine Gruppe für die Förderabrechnung relevant ist.

Die Verpflegung in der Nachmittagsbetreuung Hermagor erfolgt über den Gemeindecindergarten Hermagor und die Essensbereitstellung für die Schüler der Nachmittagsbetreuung an den Volksschulen Egg und Tröpolach wird durch den Gasthof Reiter organisiert, weshalb sich die Essensbeiträge bei einer 5-Tage-Woche, um insgesamt € 30,00 erhöht haben.

Die Gebühren für das Schuljahr 2023/24 für die Nachmittagsbetreuungen belaufen sich monatlich pauschal auf:

Volksschule Hermagor:

Tage/Woche	Betreuungsbeitrag	Essensbeitrag	Gesamt
1-Tage-Woche	€ 7,50	€ 22,00	€ 29,50
2-Tage-Woche	€ 12,00	€ 44,00	€ 56,00
3-Tage-Woche	€ 18,00	€ 66,00	€ 84,00
4-Tage-Woche	€ 24,00	€ 88,00	€ 112,00
5-Tage-Woche	€ 30,00	€ 110,00	€ 140,00

Volksschule Tröpolach und Egg:

Tage/Woche	Betreuungsbeitrag	Essensbeitrag	Gesamt
1-Tage-Woche	€ 8,40	€ 32,00	€ 40,40
2-Tage-Woche	€ 14,00	€ 64,00	€ 78,00
3-Tage-Woche	€ 21,00	€ 96,00	€ 117,00
4-Tage-Woche	€ 28,00	€ 128,00	€ 156,00
5-Tage-Woche	€ 35,00	€ 160,00	€ 195,00

ANTRAG:

StRⁱⁿ Martina WIEDENIG stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge den beiliegenden Verordnungsentwürfen zur Ausschreibung der Tarife für die ganztägige Schulform an den Volksschulen Hermagor, Tröpolach und Egg für das Schuljahr 2023/24 die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Zu Punkt 11. der Tagesordnung:
Kindergärten

- a.) Kinderbildungs- und betreuungsordnung
- b.) Entgeltverordnung zur Kinderbildungs- und -betreuungsordnung

BERICHT:

StRⁱⁿ Martina WIEDENIG berichtet:

Das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz wurde in diesem Jahr neugestaltet und tritt mit 01.09.2023 für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen in Kraft.

Die Entwürfe einer Kinderbildungs- und -betreuungsordnung sowie einer Entgeltverordnung für unsere Kindergärten Hermagor und Pressegger See wurden von der Abteilung 6 der Kärntner Landesregierung geprüft.

StRⁱⁿ Martina WIEDENIG verliest und erklärt weiters die wichtigsten Punkte aus diesen Verordnungen.

ANTRAG:

StRⁱⁿ Martina WIEDENIG stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge die vorliegende

- a.) Kinderbildungs- und -betreuungsordnung sowie
- b.) Entgeltverordnung zur Kinderbildungs- und -betreuungsordnung

Für die Kindergärten Hermagor und Pressegger See beschließen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Am Ende der Gemeinderatsitzung bedankt sich der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit, wünscht allen noch eine erholsame Urlaubszeit und erwähnt, dass die nächste Gemeinderatsitzung voraussichtlich am 28.09.2023 stattfinden wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.